

Interpellation Schmid-Buchs / Rossi-Sevelen (44 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Gezielte Stromunterbrüche auch im Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. September 2022

Sascha Schmid-Buchs und Mirco Rossi-Sevelen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022, wie die Regierung die Verfügbarkeit von Elektrizität in den nächsten fünf Jahren im Kanton St.Gallen beurteilt. Zudem möchten sie wissen, ob die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) oder einzelne Elektrizitätswerke gezielte Rationierungsmassnahmen mittels temporärer Stromabschaltungen anwenden und welche Massnahmen die Regierung getroffen hat, um gezielten und allgemeinen Stromunterbrüchen im Kanton vorzubeugen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Stromunterbrüche stellen in der Regel akute Ereignisse dar, die in vergleichsweise kurzer Zeit wieder behoben sind. Lokale Stromunterbrüche und regionale Blackouts sind deshalb keine schweren Strommangellagen im Sinn des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531; abgekürzt LVG). Reisst ein Unwetter Strommasten in den Alpen nieder, wird ein lokales Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Provisorien erstellen, um Abhilfe zu schaffen. Fällt in Europa ein wesentlicher Produzent aus, werden automatisch einzelne Regionen vom Netz getrennt – um das Risiko eines Blackouts zu verringern.

Wenn über einen längeren Zeitraum grossflächig mehr Strom verbraucht als produziert wird, entsteht eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung (SR 101). Eine solche trifft nicht nur die Schweiz, sondern grosse Teile Europas. Bei der Bewältigung der schweren Mangellage ist stets der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig. Die Kantone spielen dabei lediglich eine flankierende Rolle. So ordnet der Bundesrat bei einer schweren Strommangellage Bewirtschaftungsmassnahmen an, die das Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Produktion auf vermindertem Niveau sicherstellen sollen. Die operative Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates in einer schweren Mangellage erfolgt im Strombereich durch die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Noch im Jahr 2020 kam die so genannte «System-Adequacy-Analyse» des Bundesamtes für Energie (BFE) zur Beurteilung der Stromversorgungssicherheit aus Systemsicht, d.h. unter Berücksichtigung von Netz, Erzeugung, Nachfrage und den Rahmenbedingungen des europäischen Strommarkts zum Schluss, dass die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit als unkritisch eingestuft werden könne, solange die Schweiz in das europäische Stromnetz integriert sei. Nach dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen durch den Bundesrat im Mai 2021 haben sich die Rahmenbedingungen massgeblich verändert. Die Stromversorgungssicherheit der Schweiz könne gemäss der Studie «Stromversorgungssicherheit Schweiz 2025»¹ aus dem Jahr 2021 im Auftrag des Bundesamtes für Energie und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom)² nun

¹ Abrufbar unter <https://www.elcom.admin.ch/dam/elcom/de/dokumente/2021/studiestromversorgungssicherheit-schweiz2025.pdf.download.pdf/Studie%20Stromversorgungssicherheit%20Schweiz%202025.pdf>.

² Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich.

bereits ab dem Jahr 2025 gefährdet sein. Den Grund dafür sieht die Studie bei den Entwicklungen in der Europäischen Union (EU). Seit dem Jahr 2020 ist mit dem Clean Energy Package ein neues Regulierungspaket in Kraft. Grundsätzlich können die Importkapazitäten der Schweiz insbesondere im Winter deutlich eingeschränkt werden. Zudem besteht das Risiko, dass durch den Stromhandel der Nachbarländer ungeplante Stromflüsse weiter zunehmen und so die Netzstabilität in der Schweiz und damit auch im Kanton St.Gallen gefährden. Der Bundesrat rechnet in einem Worst-case-Szenario damit, dass es bei einem gleichzeitigen Ausfall von grossen Kraftwerken in der Schweiz und im Ausland im Winter während einigen Stunden zu Versorgungsengpässen im Bereich Strom kommen könnte.³

Durch den Überfall von Russland auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat sich die Energieversorgungssituation in Europa verschärft, ursprünglich primär im Gasbereich. Der Bundesrat hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft verschiedene Vorkehrungen zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit bereits für den Winter 2022/23 ergriffen.⁴ So richtet der Bundesrat ab dem bevorstehenden Winter 2022/2023 eine Wasserkraftreserve ein und plant Reservekraftwerke für Ausnahmesituationen. Weiter beschloss er Massnahmen zur Stärkung der Gasversorgungssicherheit und der Gasreserven im Winter 2022/2023.

Gestützt auf die Energieszenarien 2050+ wird mit dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) angestrebt, dass im Jahr 2030 etwa gleich viel Strom verwendet wird wie im Jahr 2020.⁵ Dies soll erreicht werden, indem der Mehrverbrauch infolge der Elektrifizierung des Verkehrs (Elektrofahrzeuge) und des Gebäudebereichs (Wärmepumpen) durch Effizienzgewinne bei Beleuchtung, Elektrogeräten und Gebäudetechnik kompensiert wird. Eine Auswertung der auf www.topten.ch gelisteten Geräte zeigt, dass bei den meisten Geräten erhebliche Potenziale zur Steigerung der technischen Energieeffizienz bestehen.

2. Im Gegensatz zu betrieblich bedingten lokalen Stromabschaltungen dürfen Rationierungsmassnahmen nur in einer «schweren Mangellage» gemäss Art. 2 LVG auf Beschluss des Bundesrates vorgenommen werden. Im Strombereich werden die Massnahmen durch die OSTRAL umgesetzt. Die SAK als OSTRAL-Sektor-Verantwortliche für den Kanton St.Gallen⁶ führt lediglich die vom Bund angeordneten Massnahmen im Kanton aus.

Stromabschaltungen in schweren Mangellagen werden für grosse Netzgebiete ab Unterwerken ferngesteuert durchgeführt. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der Stromabschaltungen kann dies nur ferngesteuert erfolgen. Einzelne Kundenanschlüsse können von einer Abschaltung nicht ausgenommen werden. Somit sind alle von einer rollierenden Stromabschaltung betroffen.

3. Der zuverlässige Betrieb der Stromnetze ist Aufgabe der Stromnetzbetreiber. Ebenso sind die Handlungsmöglichkeiten der Kantone nach Eintreten einer schweren Mangellage aufgrund der festgelegten Zuständigkeiten und der Eigenheiten von Stromerzeugung und -übertragung sehr begrenzt.

Die Rolle der Kantone beschränkt sich im Fall der schweren Mangellage auf begleitende Massnahmen, namentlich auf die weitergehende Information der Gemeinden und der Bevölkerung, die Aufrechterhaltung versorgungs- und sicherheitsrelevanter Betriebe und Institutionen (z.B. kantonale Blaulichtorganisationen, Strassenbeleuchtungen u.Ä.), die Umsetzung

³ Siehe <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-87742.html>.

⁴ Siehe <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energieversorgungssicherheit-ukraine-krieg.html>.

⁵ Bundesamt für Energie (2020), Energieperspektiven 2050+, abrufbar unter https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/AP_Energieperspektiven/index.html?lang=de&selectedSzenario=ZeroA&selectedSektor=ALL&selectedDimension=ET&selectedFly=01.

⁶ Ohne die Städte St.Gallen und Rorschach, sie sind gesondert im OSTRAL-Sektor-St.Gallen organisiert.

von Verbrauchseinschränkungen, auch in den eigenen Verbrauchsstätten, sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Kontingentierung in den eigenen Verbrauchsstätten.

Handlungsspielraum besteht hingegen bei der rechtzeitigen Stärkung der Versorgungssicherheit durch die Vermeidung einer übermässigen Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland. Der Kanton St.Gallen nutzt diesen Spielraum mit dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030. Angebotsseitig wird mit dem Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung angestrebt. Nachfrageseitig haben die Massnahmen zum Ziel, dass alle Energieträger sorgfältig und effizient verwendet werden. Aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt ist die Regierung entschlossen, die Umsetzung des St.Galler Energiekonzepts rasch und konsequent voranzutreiben.

Weiter unterstützt die Regierung im Verbund mit Wirtschaftsverbänden und Energieversorgern die Sensibilisierungskampagne des Bundes mit Spartipps für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Diese Sparmassnahmen sind ohne Bewirtschaftungsverordnungen möglich und beruhen auf Kooperation und Freiwilligkeit. Sie verfolgen den Zweck, weitergehende Beschränkungen wie Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierungen oder als letztes Mittel Abschaltungen zu vermeiden.

Falls bei anhaltender Mangellage weitergehende Massnahmen ergriffen werden, wird der Kantonale Führungsstab (KFS) die Koordination und die Führungsunterstützung der Regierung übernehmen. Eine Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Akteure ist indessen bereits im jetzigen Zeitpunkt unerlässlich. Dazu hat die Regierung den Fachstab «Energie-mangel» eingesetzt. Diesem obliegt die frühzeitige und umfassende Koordination der Aktivitäten vor einer schweren Energiemangellage. Mit der Anbindung des Fachstabs Energiemangel an den KFS wird erreicht, dass die Sparmassnahmen und Vorbereitungen auf eine allfällige Mangellage effizient in die Empfehlungen und dann in allfällige verbindliche Umsetzungsmassnahmen des Bundes überführt werden können. Im Fachstab sind die wesentlichen Akteure und Interessengruppen vertreten. Unter der Leitung des Chefs KFS werden anhand der Szenarien bzw. Bereitschaftsgrade des Bundes die Konsequenzen, die Chancen und Risiken, der Handlungsbedarf mit Zuständigkeiten sowie die Kostenfolgen als Grundlagen für allfällige Entscheidungen der Regierung ausgearbeitet werden. Der Teilstab «Verwaltung» wird dabei besonders die Konsequenzen für die kantonale Verwaltung als Energieverbraucherin bearbeiten.